

# **Leistungsbewertungskonzept**

## **im Fach Französisch**

### **Sek. I**

Das Bewertungskonzept orientiert sich an dem Kernlehrplan Französisch für Sek I .

#### **1. Überblick über die Bereiche der Leistungsbewertung**

#### **2. Schriftliche Leistungen**

2.1 Anzahl, Dauer und Rückgabe der Arbeiten - VV zu APO-SI, § 6

2.2 Bewertungsvorgaben an der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule

2.2.1 Kursarbeiten

#### **3. Sonstige Leistungen**

3.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

3.2 Bewertungsvorgaben an unserer Schule

3.2.1 Bewertungsbeispiel 1: Sonstige Mitarbeit

#### **4. Rechtliche Rahmenvorgaben**

4.1 Schulgesetz § 48 (Stand 1.6..2015)

4.2 APO-S I § 6

#### **5. Quellen**

5.1 [www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtchule/](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtchule/)

5.2 [www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/index.html)

## **Leistungsbewertungskonzept**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. (KLP Frz. S.55)

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans

Bei der Leistungsfeststellung sollen alle Kompetenzbereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie "Methodische Kompetenzen") angemessen berücksichtigt werden, wobei die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen "Sprechen: an Gesprächen teilnehmen" und "Sprechen: zusammenhängendes Sprechen" erbrachten Leistungen sollen einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. (KPL, S.55)

# Leistungsbewertungskonzept

## Überblick über die Bereiche der Leistungsbewertung

1.



<b>Schriftliche Arbeiten</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>
Klassenarbeiten –  einmal pro Schuljahr möglich: - mündliche Prüfung bei 6 Kursarbeiten - mündliche Teilprüfung bei 4 Kursarbeiten (APO-SI § 6 Absatz8)	- Beiträge zum Unterricht  - schriftliche Übungen - Dialoge - szenisches Spiel - Präsentationen - Hefte, Mappen, Materialsammlungen

„**Sonstige Leistungen**“ haben bei der Leistungsfeststellung **den gleichen Stellenwert** wie die „**Schriftlichen Leistungen**“ in den Klassenarbeiten. (KLP Frz. Gesamtschule, S.56)

# Leistungsbewertungskonzept

## 2. Schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten)

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

### 2.1. Anzahl, Dauer und Rückgabe der Arbeiten - VV zu APO-SI, § 6

Klasse	Anzahl	Dauer*
6	6	1
7	4	1
8	4	1-2
9	4	2
10	4	2

\* Schulstd.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

# Leistungsbewertungskonzept

## 2.2 Bewertungsvorgaben an der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule

### 2.2.1 Kursarbeiten

Die Notenstufen berechnen sich wie folgt:

#### **Orientierungsrahmen (in Anlehnung an die ZAP 10)**

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Prozent	100-87	86-73	72-59	58-45	44-18	17-0

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen.

Bewertung der sprachlichen Leistung:

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
- die Komplexität und Variation des Satzbaus,
- die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit
- sowie die sprachliche Klarheit,
- gedankliche Stringenz und
- inhaltliche Strukturiertheit einbezogen.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen, im Sinne von 'verstehbar, gestört, zerstört' .

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Die **Gewichtung der einzelnen Aspekte** richtet sich nach der jeweiligen Jahrgangsstufe, den im Unterricht vorausgegangen Schwerpunkten und dem individuellen Lernstand der zu bewertenden Schülerin / des zu bewertenden Schülers.

# Leistungsbewertungskonzept

## Beispiel zur Bewertung der sprachlichen Leistung für offene/halboffene Aufgaben

### Salut, Charlotte. Salut, Amir. (TE I – Ca bouge Lec 1)

Benotung für Ex. 3 Salut, Charlotte. Salut, Amir.	5 – 3,5	3 – 1,5	1 – 0
Du kannst jdn, begrüßen + verabschieden/fragen wie es geht/nach dem Namen fragen/dich selbst vorstellen,/sagen, wo du wohnst	trifft (umfassend) zu	trifft teilweise zu	trifft (eher) nicht zu
Dein Text ist	gut verstehbar	teilweise gestört	nicht verstehbar zerstört
Du kannst die Regeln Satzbau/Grammatik + Rechtschreibung korrekt anwenden	trifft (umfassend) zu	trifft teilweise zu	trifft (eher) nicht zu
Punkte für äußere Form/Ordnung + Mappe			
Punkte /15 Note:			

### A la gare – prendre le train (TE II Lec 5) Qui est-ce? Décrire une personne

Name:	6 - 4,5	4 - 2,5	2 - 0,5	0 P
/25 Pkt.				
Dein Text zum Thema , Am Bahnhof/Den Zug nehmen' ist inhaltlich	umfassend/ variantenreich	ausreichend	eingeschränkt	unzureichend
Dabei hast du die vorgegebenen Stichworte verarbeitet (8 + 5)	vollständig und sinnvoll	teilweise	eingeschränkt	unzureichend
Dein Text ist flüssig lesbar. Die Sprachrichtigkeit und Verständlichkeit ist dabei	gegeben	eingeschränkt	gestört	zerstört
Du kannst die Regeln der Rechtschreibung und Grammatik anwenden und dabei insbesondere die Verben im Präsens korrekt konjugieren	sicher	eingeschränkt	lückenhaft	unzureichend
Du hast zusätzliche Ideen eingefügt + 1 Punkt	(1)	X	X	X

### Qui est-ce? Décrire une personne (TE II Lec 6)

Name:	9 - 6,5	6 - 3,5	3 - 0,5	0 P
P.				
Deine Bearbeitung der Anforderungen zum Themenfeld 'Personenbeschreibung' ist	umfassend/ variantenreich	ausreichend	eingeschränkt	unzureichend
Dein Text ist flüssig lesbar. Die Sprachrichtigkeit und Verständlichkeit deiner Personenbeschreibung ist dabei	gegeben	eingeschränkt	gestört	zerstört
Du beherrschst die Regeln der Rechtschreibung und Grammatik	sicher	eingeschränkt	lückenhaft	unzureichend
Du erhältst Extrapunkte für deine Ausführungen zur Zusatzaufgabe				

# Leistungsbewertungskonzept

## 3 Sonstige Leistungen

### 3.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören **alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen** sowie **gelegentliche kurze schriftliche Übungen** in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen. (APO-SI, § 6, Abs. 2)

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die **kontinuierliche Beobachtung** der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit
- die **punktueller Überprüfung** einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder vorgetragene Ergebnisse einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen.

(KLP Frz. S.56/57)

# Leistungsbewertungskonzept

## 3.2 Bewertungsvorgaben an unserer Schule

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ umfasst an der WKGE Gesamtschule folgende Bereiche:

- Beiträge zum Unterricht
- Mitarbeit in Gruppen
- schriftliche Übungen
- Dialoge
- szenisches Spiel
- Präsentationen
- Hefte, Mappen, Materialsammlungen

Diese Liste kann abhängig von der Schwerpunktsetzung der/des jeweils Lehrenden entsprechend verändert bzw. ergänzt werden.

# Leistungsbewertungskonzept

Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hörsehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters)</li> <li>- Zuordnungsaufgaben</li> <li>- Multiple-Choice-Aufgaben</li> <li>- Richtig-/Falsch-Aufgaben, inkl. Begründung</li> <li>- Kombiniertes Aufgabenangebot aus u.a. Zuordnungsaufgaben und Anfertigen von kurzen Notizen</li> </ul>
Zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freies, materialgestütztes Sprechen</li> <li>- Freies, bild- oder materialgestütztes Sprechen, u.a. Personenportrait</li> <li>- Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen</li> </ul>
An Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freies, notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel</li> <li>- Freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen</li> </ul>
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Multiple-Choice-Aufgaben</li> <li>- Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters)</li> <li>- Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen</li> <li>- Mit Hilfe eines vorgefertigten Rasters den Text aus einem bestimmten Verwertungsinteresse heraus lesen</li> <li>- Zusammenstellung einer Materialsammlung</li> <li>- Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit Vorgegebenen Stichworten und Fragen</li> </ul>
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail)</li> </ul>
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notizen auf Deutsch fertigen</li> <li>- Schlüsselwörter notieren</li> <li>- Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mit Hilfe von Notizen mündlich zusammenfassend übertragen</li> </ul>

## Leistungsbewertungskonzept

### 3.2.1 Bewertungsbeispiel 1: Sonstige Mitarbeit

Notenstufe	Mitarbeit im Unterricht	Aufgabenbearbeitung – mdl/schrftl.
sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>- qualitativ richtige u. hochwertige Beiträge</li> <li>- regelmäßige Beiträge</li> <li>- eigenes fachliches Wissen</li> <li>- eigene, differenzierende Standpunkte</li> <li>- sehr aktive Mitarbeit in Gruppen</li> <li>- sehr hohe Teamfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- problemloses Verstehen der Aufgabenstellung</li> <li>- kontinuierliche, konzentrierte Aufgabenbearbeitung (zu Hause u. im Unterricht)</li> <li>- hohe Eigenständigkeit</li> <li>- sehr gut verstehbare, umfassende und variantenreiche Darstellung der Arbeitsergebnisse</li> </ul>
gut	<ul style="list-style-type: none"> <li>- qualitativ richtige Beiträge</li> <li>- regelmäßige Beiträge</li> <li>- eigenes fachliches Wissen</li> <li>- eigene Standpunkte</li> <li>- aktive Mitarbeit in Gruppen</li> <li>- hohe Teamfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gutes Verstehen der Aufgabenst.</li> <li>- regelmäßige Aufgabenbearbeitung (zu Hause u. im Unterricht)</li> <li>- gute Eigenständigkeit</li> <li>- gut verstehbare und sinnvolle Darstellung der Arbeitsergebnisse</li> </ul>
befriedigend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- oft richtige Beiträge</li> <li>- meist regelmäßige Beiträge</li> <li>- fachliches Wissen</li> <li>- eigene Standpunkte</li> <li>- aktive Mitarbeit in Gruppen</li> <li>- allgemeine Teamfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstehen der Aufgabenstellung</li> <li>- meist regelmäßige Aufgabenbearbeitung (zu Hause u. im U.)</li> <li>- Eigenständigkeit</li> <li>- verstehbare, teilweise eingeschränkte Darstellung der Arbeitsergebnisse</li> </ul>
ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- richtige Beiträge</li> <li>- wöchentliche Beiträge</li> <li>- fachliches Grundlagen wissen</li> <li>- Ansätze zu eigenen Standpunkten</li> <li>- störungsfreie Mitarbeit in Gruppen</li> <li>- allgemeine Teamfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eingeschränktes Verstehen d. Aufgabenstellung</li> <li>- erkennbare Aufgabenbearbeitung (zu Hause u. im Unterricht)</li> <li>- Eigenständigkeit</li> <li>- gestörte aber noch ausreichend verstehbare Darstellung der allg. Arbeitsergebnisse</li> </ul>
mangelhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlerhafte Beiträge, aber rudimentäres Wissen</li> <li>- Beiträge in großen zeitlichen Abständen</li> <li>- lückenhaftes fachliches Grundlagenwissen</li> <li>- kaum Ansätze zu eigenen Standpkt.</li> <li>- z.T. störende Teilnahme an Gruppen</li> <li>- eingeschränkte Teamfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlerhaftes Verstehen der d. Aufgabenstellung</li> <li>- unregelmäßige Aufgabenbearbeitung (zu Hause u. im U.)</li> <li>- fehlende Eigenständigkeit</li> <li>- fehlerhafte, gestörte und lückenhafte Darstellung der allgemeinen Arbeitsergebnisse</li> </ul>
ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keinerlei Beiträge, keine erkennbares Wissen</li> <li>- kein fachliches Grundlagenwissen</li> <li>- keine Ansätze zu eigenen Standpunkten</li> <li>- destruktive Mitarbeit in Gruppen</li> <li>- keine Teamfähigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Verstehen der Aufgabenst.</li> <li>- keine Aufgabenbearbeitung</li> <li>- keinerlei Eigenständigkeit</li> <li>- durchgehend fehlerhafte, zerstörte und unzureichende Darstellung der Arbeitsergebnisse</li> </ul>

# Leistungsbewertungskonzept

## 4 Rechtliche Rahmenvorgaben

### 4.1 Schulgesetz § 48 (Stand 1.12.2013)

#### Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
  1. sehr gut (1)  
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
  2. gut (2)  
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
  3. befriedigend (3)  
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
  4. ausreichend (4)  
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
  5. mangelhaft (5)  
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
  6. ungenügend (6)  
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
- (4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
- (5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

# Leistungsbewertungskonzept

## 4.2 APO-SI § 6

### Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 Schulgesetz NRW.

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

(7) Bei einem Täuschungsversuch

1. kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
2. können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder
3. kann, sofern der Täuschungsversuch umfangreich war, die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

(8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

*§ 6 Absatz 8 Satz 4 ist erst ab 1. August 2014 in Kraft (vgl. § 47 Absatz 3):*

Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

(9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.